

Waldbau-Prämien

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Forst-Journal**

Band (Jahr): **6 (1855)**

Heft 4

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-673238>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

herausgestellt haben. Denn nicht nur wären dann die Birken bei gleichem Höhenwuchs viel vollholziger geworden und hätten demnach eine größere Bormutzung gegeben, (wie sich dies durch alle unsere neueren Anpflanzungen bereits beweisen läßt) sondern auch die Buchenpflanzen hätten auf solche Weise unter den Birken weniger gelitten, und auch sie hätten einen kräftigeren Zuwuchs während dieser Zeit gemacht.

- d) Daß je nach Boden und Lokalitäten ganz ähnliche günstige Bormutzungen wie hier von der Birke, auch vom Lärchen- und Föhren-Zwischenbau in Boden verbessernde Holzarten zu erzielen sind; denn auch hiefür liefern die vorhandenen ältern Anpflanzungen bereits Beweise.
- e) Daß die frühere Auflockerung des Bodens, wie hier durch den vorangegangenen Ackerbau, wesentlich günstig auf den Wachsthum der Pflanzung eingewirkt hat und wir dieses Resultat auf gleiche Weise durch den Waldfeldbau erreichen, insofern derselbe nach den Lokal-Verhältnissen anwendbar ist.
- f) Daß wo so junges Durchforstungsholz noch keinen merklichen Verkaufs- oder Nutzungs-Werth hätte, (wie im vorliegenden Fall), müssen wir die Mischung der einzusprenghenden Holzart der Bormutzung nur auf zweckdienliche Pflanz-Entfernungen erweitern, um die eingesprengten Hölzer längere Zeit ohne Nachtheil für den künftigen Hauptbestand zu stärkeren Sortimenten heranwachsen lassen zu können.

Waldbau-Prämien.

In einigen Kantonen der Schweiz wurden bereits hie und da dergleichen Waldbau-Prämien an Gemeinden ausgetheilt — so z. B. von der landwirthschaftlichen Gesellschaft des Kantons Aargau, wobei namentlich die Schullehrer, wenn selbe Kulturen mit ihren Schulkindern und besonders nach dem Borwaldsystem machten, ins Auge gefaßt wurden. Dies ist ganz gut, da aber

hiebei eigentliche Kultur-Schwierigkeiten nicht zu überwinden sind, denn Boden und Klima sind bei uns überall so, daß jede nach richtigen forstlichen Prinzipien angelegte Kultur gedeihen muß, so gewinnt die wissenschaftliche Seite unseres Faches dadurch nur wenig oder nichts. Die größten Kultur-Schwierigkeiten bietet auch bei uns in der Schweiz das Hochgebirge in seinen höheren, exponirteren Lagen dar — und dort würden bei einer zweckmäßig ausgeführten Wiederbewaldung zugleich Data angesammelt, die der Forstwissenschaft höchst willkommen sein können und müssen — weil eben bis jetzt in jenen Lokalitäten noch äußerst wenig, ja man darf wohl sagen nichts mit der Kultur versucht worden ist. Für diese schwierig zu kultivirenden Hochgebirgs-Gegenden wären Waldbau-Prämien von Seite der Regierungen oder irgend welcher gemeinnütziger Vereine gewiß von gutem Einfluß, denn lägen einmal gelungene Versuche vor, so würde die Aufforstung jener öden Berghänge nach und nach mehr Nachahmung finden als jetzt, wo eben Jeder sich mit der Ausrede tröstet, es lasse sich unter solchen Lokalverhältnissen doch nichts erziehen u. s. w.; Gemeinplätze die nicht selten von Leuten im Munde geführt werden, die den Beruf hätten wenigstens vorerst verschiedenartige Versuche angebahnt zu haben, ehe sie solche Reden führen sollten, die eben nur Zeugniß sind, daß das Forstwesen nicht zu ihrem Studium gehört oder wenn es dazu gehören sollte — nicht von ihnen mit dem rechten Geist und Sinn erfaßt wurde.

Auf diese und ähnliche Gedanken wurden wir durch die in Oestreich ausgeschriebenen Waldbau-Prämien gelenkt, deren Tendenz eine ebenso gute als die Art ihrer Bewerbung eine zweckmäßige ist. — Es liegen die Bestimmungen jener kaiserlichen Entschliebung vom 9. Oktober 1852 in Oestreichs Central-Forst-Organ 6. Heft Nr. 5 vor mir und ich glaube es dürfte deren nähere Kenntnißnahme unseren Lesern von Interesse sein, daher die wesentlichsten Bestimmungen des Programms hier folgen mögen. Wir müssen vorausschicken, daß die Anregung zu diesen Waldbau-Prämien theilweise durch den östreichischen Reichs-Forstverein hervorgerufen worden sein dürften, welchem die Re-

gierung ihre Aufmerksamkeit durch Vorlage verschiedener forstlicher Fragen bereits zu erkennen gab und dadurch auf eine erfreuliche Weise beurfundet, wie selbe in technischen Fragen mit richtigem Takte das Urtheil von Fachmännern zu schätzen und zu würdigen wisse. Daß sie dazu einen von ihr unabhängigen Verein auserkoren, ist eine Bestätigung mehr hiefür da ihr die technischen Beamten in ihren Ministerien zc. ebenfalls zu Gebote stehen; welche aber in gewissen Fragen der äußeren Verwaltung gern das noch ungetrübte, frische Urtheil der Lokal-Beamten vernehmen wollen, wohl wissend, daß deren Ansichten unmittelbar aus dem Walde selbst und der praktischen Waldwirthschaft geschöpft, von entschiedenem Werthe sein könne, insofern die wissenschaftliche Bildung dem Praktiker genugsam zur Seite steht — wie dies bei der Mehrzahl jener Forstmänner unbedingt der Fall ist. —

Das angeführte Programm sagt unter Anderm: Um dem Bestreben zur Wiederbewaldung öde liegender Hochgebirgsflächen der östreichischen Kronländer Anerkennung angedeihen zu lassen, hat der Kaiser zur Bildung von Preisen für die gelungensten Aufforstungen die Summe von tausend Dukaten gewidmet. —

Die näheren Bestimmungen über die Preis-Aufgabe sollen durch den Reichsforstverein festgesetzt werden, welcher auch die Preisauschreibung, die Vormerkung und Evidenzhaltung der Preisbewerber, die nöthige Kontrolle der Leistungen zc. zu übernehmen und seiner Zeit den Vorschlag für Zuerkennung der Preise zu erstatten hat.

Unterm 2. und 3. Mai 1853 hat nun der Reichsforstverein folgende Punkte für die Preisbewerbung aufgestellt.

- 1) Es werden 4 Prämien von 400, 300, 200 und 100 Dukaten bestimmt.
- 2) Jeder Besitzer eines hiezu geeigneten Grundes, oder mit dessen Zustimmung jeder Andere kann sich an der Preisbewerbung betheiligen.
- 3) Die Aufforstungsfläche muß in den Hochbergen Böhmens, Mährens, Schlesiens und in den ungarisch galizischen Karpathen eine absolute Meereshöhe von mindestens 3000''

in den nördlichen Alpen, in den Hochbergen der Bukowina und der nördlichen Hälfte von Siebenbürgen von mindestens 3500', in den südlichen Alpen, den Hochbergen des Banats und des südlichen Siebenbürgens von mindestens 4000' Wienerfuß haben (1 Wienerfuß = 1,053442 Schweizerfuß laut Schweiz. Experten-Kommission für Maaß und Gewicht von 1838).

- 4) Die Aufforstung muß sich auf eine zusammenhängende Fläche von mindestens 30 n. ö. Joch à 1600 Q. Rlstr. bei horizontaler Messung erstrecken.
(1 Joch = 1,5988 Schweiz. Jucharten; also nahezu 48 Jucharten). — Die innerhalb der Kulturfläche etwa vorkommenden Schuttriesen, Felsenparthien und andere untragbare Stellen werden nicht als Unterbrechungen angesehen; dieselben dürfen aber auch nicht in das Flächenmaaß der letztern eingerechnet werden.
- 5) Jede Aufforstungsflächen, vor denen ein auf derselben etwa früher vorhanden gewesener Waldbestand erst nach dem Jahre 1835 (?) abgeräumt worden ist, sind von der Bewerbung ausgeschlossen. Das Vorhandensein von Forstunkräutern, einzelnen Gesträuchen oder verbütteten Nadelholzstämmchen, dann alten Baumstöcken, bildet kein Hinderniß der Bewerbung; diese Gegenstände dürfen auch als Schutzmittel für die Kultur beibehalten werden.
- 6) Der Grad der Preiswürdigkeit steigt mit der Schwierigkeit der Aufforstung und der Größe der Kulturfläche; auch ist unter gleichen Umständen eine billigere Kultur preiswürdiger als eine theuere.
- 7) Keine Holzart ist von der Bewerbung ausgeschlossen. Die werthvollere hat den Vorzug.
- 8) Die Wahl der Kultur-Methode, sowie die Art und der Ort der Erziehung der Setzlinge bleibt ganz dem Ermessen der Preisbewerber überlassen.
- 9) Die Aufforstung hat, abgesehen von etwaigen Vorbereitungsarbeiten im Jahr 1856 zu beginnen und muß der Hauptsache nach bis zum Schluß des Jahres 1859 vol-

lendet sein. Die Preis-Zuerkennung erfolgt jedoch erst im Jahr 1867, wo die Kulturen mindestens im achten Altersjahr stehen müssen.

Es folgen nun noch weitere Bestimmungen über die Art der Anmeldungen der Evidenzhaltung der Kultur-Arbeiten, namentlich der nothwendig werdenden Nachbesserungen, der Augenscheine, welche der Reichsforstverein zu jeder Zeit, besonders aber 1867 durch eine besondere Kommission über den Stand der Kulturen vornehmen läßt und dgl. mehr; was wir jedoch füglich übergehen können, da es mehr administrativer Natur ist, und nur für diejenigen besonderes Interesse gewährt, die bei der Preisbewerbung sich betheiligen. Doch dürfen wir die Zweckmäßigkeit aller weitern noch angeführten 14 Punkte, sowie des Anmeldungsformulars und des beigedruckten Evidenzhaltungs-Berichtes über die begonnenen Kulturen, nicht unerwähnt lassen, weil daraus sichtlich hervorgeht, wie sehr es sich der Reichsforstverein angelegen sein lassen will, durch die ausgeschriebenen Prämien zugleich ein möglichst reichhaltiges Material von Erfahrungen für die Aufforstungen im Hochgebirge zu gewinnen — und er wird dieß vollständig erreichen, da nach den Berichten bereits zahlreiche Preisbewerbungen angemeldet sein sollen. —

Nun wird vielleicht mancher fragen, wie dieß eigentlich in unser Forst-Journal gehöre, da wir ja keine Destreicher und somit auch nicht Theil an der Bewerbung nehmen können, und der Raum hätte für etwas uns näher liegendes benutzt werden können. Abgesehen von dem fachlichen Interesse die dieser Gegenstand für jeden Forstmann haben muß, so geht uns die Sache doch sehr nahe an — denn bei uns sieht es in den Hochgebirgen mindestens mit der Forstwirthschaft eben so schlecht aus wie in Destreich und die Aufforstung tausender von Tucharten wären dringend nöthig. — Bis jetzt ist aber fast nirgends auch nur irgend Nennenswerthes d. h. in größerem Maasse dafür geleistet worden! — Wir sind zwar der Meinung, daß wo Forstleute befeelt von ihrem Berufe wirken, sollten auch ohne Prämien dergleichen Kulturen nach und nach Platz greifen — denn was

ist befriedigender, ja recht eigentlich beglückender, als wenn wir auf einer öden, ertraglosen Fläche im Stande wären den Zauber eines grünen Waldes wieder hergestellt zu haben, zumal im Kampfe mit allen widrigen Einflüssen des Bodens, Klimas und sonstiger Naturereignisse, wie sie uns die öden Flächen der Hochgebirge entgegenstellen? Der Reiz etwas Rechtes geleistet, den Segen der Nachkommen sich erworben, den Beweis der Nützlichkeit der Forstwissenschaft geleistet zu haben — das Alles sind auch Prämien, die nicht zu verachten sind, weil gerade sie den Forstmann stetsfort zu neuer Thätigkeit anspornen. Wen würde daneben eine Anerkennung seiner Leistungen durch die Gegenwart nicht ebenfalls hoch erfreuen, wenn eine materielle Belohnung in Form einer Geldprämie nicht sehr willkommen sein? Eines schließt das andere nicht aus! Für unsere im Forstwesen gleichgültigen Gemeinden aber, die jede auch noch so geringen Kosten für Waldverbesserung scheuen, selbe als Verschwendung betrachten und dadurch den Kreuzer sparen wollen, vergessend, daß sie dann den Gulden auch nicht einnehmen, der ihnen daraus erwachsen würde — für diese Gemeinden halte ich solche Prämien als eine wohlthätige Aufmunterung, und ein Sporn sich im Kulturwesen zu versuchen. Wahrlich die Regierungen unserer Kantone und der schweiz. Eidgenossenschaft dürften hierin dem angeführten Beispiele folgen — es wäre eben so wenig verschwendetes Geld als ihre Prämien für Schützenfeste, landwirthschaftliche Erzeugnisse u. dgl. mehr, besonders wenn zur Preisbewerbung jeweilen für die betreffenden Lokalverhältnisse eben so zweckmäßige Bestimmungen, für die Beurtheilung der konkurirenden Forstkultivatoren eben so unpartheiische Preisgerichte niedergesetzt würden. Auch in dieser Beziehung muß ich bemerken, daß im Aargau die Regierung zu den von der landwirthschaftlichen Gesellschaft vertheilten Prämien, das Geld gegeben hat. Vielleicht ist ähnliches auch in andern Kantonen der Fall, mir aber nicht bekannt (bitte um Nachrichten) — allein wie schon gesagt, am nothwendigsten wäre es in den Gebirgskantonen. Können die Regierungen auch nicht mit Dukaten die Prämien dotiren, so genügen Franken und

und wie dort tausend, bei uns hunderte — jedes Jahr in jedem Gebirgskanton nur 100 — 200 Frk. Prämien im Sinne obiger Bestimmungen verwendet, könnte schon manches Gute anbahnen. Und die schweizerischen Bundesbehörden könnten Sie nicht ebenfalls sich für diese Sache interessiren, und was läge für ein Hinderniß vor, daß sie nicht auch Prämien aussetzen dürften und könnten für Aufforstungen im Hochgebirge — da sie doch für Steuer bei Ueberschwemmungen, diesen Folgen der Walddevastationen in den Hochbergen von Seite der Kantone so oft mit Summen in Anspruch genommen werden, die wahrlich groß genug sind, — um erleuchtete Staatsmänner und Staatsökonomien auf den Ursprung des Uebels aller dieser so oft wiederkehrenden Verheerungen der Gewässer zu lenken. Sollten nicht auch die hohen Bundesbehörden die Mittel ergreifen dürfen, um wenigstens einen Anfang zu machen, das Uebel an seiner Quelle aufzusuchen und dort zu verstopfen. Der schweiz. Forstverein würde, wenn er in ähnlicher Weise von den Kantonsregierungen oder den Bundesbehörden in Anspruch genommen werden wollte, wie dieß oben in Bezug der Anhandnahme solcher Aufforstungs- und Prämien-Fragen angeführt wurde, gewiß mit Freuden seine Vermittlung und Dienste anerbieten, um einem solchen ächt vaterländischen Vorgehen seine ganze Unterstützung zu Theil werden zu lassen! —

Korrespondenz.

Kanton Wallis. Nach uns gütigst zugekommenen Mittheilungen aus diesem Gebirgs-Kanton, schreitet das Forstwesen daselbst einer bessern Zukunft entgegen, worüber wir im nächsten Blatte unseres Journals speziellere Nachrichten geben werden.
